



## **Mitteilungen aus der Sitzung des Gemeinderates vom September 2023**

### **Verordnung über die Benutzung des Allwetterplatzes und Anpassung der Gebührenverordnung**

Der Gemeinderat verabschiedete für die Benutzung des Allwetterplatzes eine Verordnung. Diese tritt per 1. Oktober 2023 in Kraft. Grundsätzlich soll der Allwetterplatz, welcher zwischen dem Mehrzweckgebäude in Boll und der Schulanlage Stämpbach in einer Zone für öffentliche Nutzung liegt, nicht als dauernder Parkplatz benutzt werden können. Einzelne Ausnahmen sind in der Verordnung vorgesehen. Dabei wurde auch die Tarifgestaltung angepasst, was einer Änderung der Gebührenverordnung vom 16. September 2022 bedurfte. Diese Änderung tritt ebenfalls per 1. Oktober 2023 in Kraft. Die beiden Erlasse können unter [www.vechigen.ch](http://www.vechigen.ch), Rubrik Verwaltung, Dokumente / Reglemente & Verordnungen eingesehen oder bei der Präsidialabteilung Vechigen bezogen werden.

### **Sanierung Parkplatz Kernstrasse, Boll; Genehmigung Investitionskredit**

Infolge des schlechten Zustandes, müssen die Parkplätze bei der Kernstrasse hinter dem Dorfzentrum in Boll, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden, saniert werden. Der Gemeinderat genehmigte hierfür einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 150'000.00. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

### **Pumptrack und Ort der Begegnung; Genehmigung Projektionkredit**

Im Jahr 2022 wurde der Verein Pumptrack Boll gegründet, um die Realisierung eines Pumptracks auf privater Basis voranzutreiben. Der Verein verfolgt das Ziel, in Vechigen einen Begegnungsort für sportliche Aktivitäten und Naherholung zu schaffen und bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Freude und Lust an der Bewegung zu fördern. Verschiedene Standortoptionen wurden geprüft. Der Gemeinderat ist sich einig, dass der ideale Standort zwischen der Schulanlage Stämpbach und dem Mehrzweckgebäude, im Bereich des Allwetterplatzes, liegt. Für die Projektion dieses Begegnungsortes genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von 10'000.00.

### **Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP); Genehmigung Abrechnung und Nachkredit**

Im Jahr 2012 bewilligte der Gemeinderat einen Investitionskredit von CHF 80'000.00 für die Überarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung der Gemeinde. Seither musste das Projekt mit dem Anschluss von Littewil und dem Lindental erweitert werden und auch die Ortsplanungsrevision 2014 hatte Auswirkungen auf das Projekt, was zu höheren Planerleistungen führte. Infolgedessen musste der Kredit zweimal erhöht werden. Dieser schliesst nun mit einem Betrag von CHF 154'056.90.00 ab.

Die generelle Wasserversorgungsplanung wird durch den Kantonalen Wasserfonds unterstützt. Die Kantonsbeiträge können nach Abrechnung des Investitionskredites beim Kanton beantragt werden.

### **Machbarkeitsstudie Wasserbauplan Worble und Vechigenbach; Genehmigung Projektionkredit sowie Definition der Projekte für die kommenden Jahre**

Der Renaturierungsfonds des Kantons Bern offeriert anlässlich seines 25-jährigen Bestehens 25 Machbarkeitsstudien für Gewässer-Revitalisierungen. An der gemeinsamen Gewässerbegehung vom Juni 2023 wurde festgestellt, dass sowohl an der Worble wie auch am Vechigenbach aus ökologischer Sicht grosser Handlungsbedarf besteht. Die

beiden Gewässer eignen sich für eine Machbarkeitsstudie, in welcher die verschiedenen Varianten der Renaturierung aufgezeigt werden sollen.  
Der Gemeinderat genehmigte für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie einen Kredit von CHF 90'000.00 unter dem Vorbehalt der vollumfänglichen Finanzierung der Kosten durch den Renaturierungsfonds des Kantons Bern (RenF). Der Finanzierungsbeschluss des RenF liegt in der Zwischenzeit vor.

## **EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN**

Gemeinderat